

II-13700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/22-C/94

1010 Wien, den - 9. Mai 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

62321AB

1994-05-16

zu 63141J

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Haigmoser
und Kollegen betreffend Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds
Nr. 6314/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie groß ist das Defizit des IAG-Fonds derzeit insgesamt
und wie hoch waren die jährlichen Defizite in den letzten
Jahren jeweils?

Antwort:

Die Abgänge (Reinverluste) des Insolvenz-Ausfallgeld-
Fonds betragen:

1990:	S	256,0 Mio
1991:	S	335,3 Mio
1992:	S	1.206,6 Mio
1993:	S	2.522,2 Mio
1994:		im ersten Quartal 1994 ergab sich ein Ausgabenüberhang von rund S 650,0 Mio

- 2 -

Frage 2:

Wer sind die Kreditgeber für die Finanzierung dieses Abganges?

Antwort:

Nach vollständigem Verbrauch der früher aus Überschüssen angesammelten Rücklagen des Fonds erfolgte im April 1992 die erste Kreditaufnahme.

Kreditgeber waren bzw. sind die PSK, die RZB (Raiffeisen-Zentralbank) sowie die BAWAG.

Frage 3:

Welcher Betrag wird von den österreichischen Unternehmern jährlich insgesamt in diesen Fonds einbezahlt?

Antwort:

Die Beitragseinzahlungen seitens der österreichischen Unternehmungen beliefen sich 1993 auf S 575,4 Mio. Sie dürften sich in 1994 auf knapp S 600 Mio erhöhen.

Frage 4:

Welchen absoluten und verhältnismäßigen Anteil an dieser Speisung tragen die kleinen und mittleren Unternehmungen und welchen die Großunternehmen, wie die PWA?

- 3 -

Antwort:

Eine solche Gliederung der Beitragsleistungen ist nicht möglich, da die Beitragseinnahmen als Zuschläge zu den Arbeitgeberanteilen zum ALV-Beitrag berechnet werden und von den Gebietskrankenkassen vereinnahmt und monatsweise insgesamt ohne weitere Aufgliederung an den Fonds weitergeleitet werden.

Aufgrund des eben erwähnten Berechnungsmodus wird die Verteilung der Zahllast auf Klein- und Mittelbetriebe einerseits sowie auf Großbetriebe andererseits in etwa und im Durchschnitt ident sein mit dem jeweiligen Anteilen dieser Betriebsgrößenklassen an der Gesamtzahl der in den Unternehmungen unselbständig Beschäftigten bzw. der gesamten Lohn- und Gehaltsaufwendungen.

Frage 5:

Welchen Prozentsatz an Auszahlungen des IAG-Fonds erhalten Dienstnehmer von insolventen Klein- und Mittelbetrieben im Vergleich zu denen von Großbetrieben?

Antwort:

Auch diese Frage kann mangels diesbezüglicher Statistiken nicht beantwortet werden, die jeweiligen Anteile werden sich zueinander größenordnungsmäßig ähnlich verhalten wie die Zahlen der von Insolvenzen in Klein- und Mittelbetrieben einerseits bzw. in Großbetrieben andererseits betroffenen Dienstnehmer bzw. wie die diesbezüglichen Lohn- und Gehaltssummen.

Frage 6:

Sind Sie der Meinung, daß angesichts der momentanen Welle von Insolvenzen die durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1993 herbeigeführten Änderungen (laufendes Entgelt ab Konkurs- bzw. Ausgleichseröffnung immer Masse- bzw. bevorrechtete Forderung und damit dem IAG-Fonds zu 100 % zu ersetzen) ausreichen, um den IAG-Fonds auf Dauer zu sanieren und finanzieren zu können und wie begründen Sie das?

Antwort:

Das IRÄG 1993 ist ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Es unterbindet ein Ausnützen des Insolvenzrechtes und des IESG, das nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen war, und trägt damit dazu bei, Ausgaben zu vermeiden, die nicht im Sinne des Gesetzes sind.

Frage 7:

Falls nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den IAG-Fonds zu entschulden und seine Finanzierung für die Zukunft zu sichern?

Antwort:

Obwohl, wie zu Frage 6 dargelegt, bereits durch das IRÄG 1993 die Belastungen des Fonds reduziert werden, sind im Zuge der Insolvenzrechtsreform weitere Schritte geplant, die auch günstige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des IAG-Fonds haben werden. Nun ist das Insolvenzrecht eine Materie, deren Behandlung deshalb kompliziert und zeitaufwendig ist, weil dabei mehrere

- 5 -

wichtige, aber einander oftmals widersprechende Interessen - Sicherung der Arbeitsplätze, Wahrung der Ansprüche der Gläubiger, damit sie nicht ihrerseits in die Insolvenz getrieben werden, Sicherung der öffentlichen Abgaben und nicht zuletzt Schonung des IAG-Fonds, um nur einige zu nennen - berücksichtigt werden müssen. Ich hoffe aber, daß die Bemühungen um die Insolvenzrechtsreform in absehbarer Zeit weitere Entlastungen des IAG-Fonds bringen werden.

Frage 8:

Sind Beitragserhöhungen für Unternehmen geplant und wenn ja in welchem Ausmaß?

Antwort:

Gegenwärtig sind keine geplant. Inwieweit ab 1995 Veränderungen des Beitragssatzes vorzunehmen sein werden, ergibt sich aus § 12 IESG.

Frage 9:

Sind auch Einschränkungen der Leistungen des IAG-Fonds an die Dienstnehmer geplant, die über die Bestimmungen des IRÄG 1993 hinausgehen?

Antwort:

Nein.

Der Bundesminister:

